

KOMMENTAR

Zusammen zahlt sich aus!

Doreen Cyriax,

stellvertretende Landesvorsitzende Tarif der GdP Thüringen



Foto: GdP Thüringen

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Mitglieder,**

es ist noch gar nicht so lange her, da konnte die Einigung zu den Tarifverhandlungen im TVöD erzielt werden. Für die ca. 2,5 Mio. Beschäftigten der Kommunen und des Bundes war es eine Zeit des Wartens, aber auch einiger Überraschungen. Denn in den ersten drei Verhandlungsrunden, die im Januar, Februar und März 2023 stattfanden, konnte keine Einigung erzielt werden. Erst in einer vierten Verhandlungsrunde nach der Schlichtung, am 22. April 2023 in den späten Abendstunden, hat sich die Gewerkschaftsseite mit Bund und Kommunen über die Höhe der Lohnsteigerungen verständigt.

Das Ergebnis war für die GdP-Tarifexperten „ein zufriedenstellendes Verhandlungsergebnis, insbesondere für die unteren Entgeltgruppen. Die Erhöhungsbeiträge liegen überwiegend im zweistelligen Bereich. Nur so konnten wir den Wermutstropfen der nicht tabellenwirksamen Inflationsausgleichsprämie akzeptieren.“

Folgende Ergebnisse konnten im Einzelnen erzielt werden:

- Zahlung einer gestaffelten Inflationsausgleichsprämie von insgesamt 3.000 Euro (bei Vollzeit)

- eine tabellenwirksame Lohnsteigerung von 200 Euro und anschließend 5,5 Prozent, mind. aber 340 Euro ab März 2024
- tarifliche Zulagen werden ab März 2024 um 11,5 Prozent erhöht
- Erhöhung der Auszubildendenentgelte um 150 Euro und Übernahmeregulung bis zum 31. Dezember 2024
- zwei Jahre Laufzeit
- zeit- und wirkungsgleiche Übernahme auf den Beamtenbereich

Auch die zur Bundestarifkommissionssitzung angereisten Mitglieder diskutierten über den Schlichtungsentwurf, stimmten aber dann doch letztendlich mehrheitlich am 22. April 2023 in Potsdam dafür.

Die bundesweite Kampagne der GdP: „**Zusammen zahlt sich aus**“ hat viele Kolleginnen und Kollegen auf die Straße geholt. Es fanden zahlreiche Warnstreiks in den verschiedensten Bundesländern, meist auch mit anderen Gewerkschaften statt. Der Einsatz hat sich gelohnt, denn ohne den Druck durch die Mitglieder hätte es die nötige Bewegung in den Tarifverhandlungen nicht gegeben: Erst das große Engagement unserer Mitglieder und die Warnstreiks, an denen sich eine halbe Million Kolleginnen und Kollegen in den Wochen vor der Schlichtung beteiligt hat, haben diese Einigung überhaupt möglich gemacht.

... Und nun stehen die Tarifverhandlungen für die ca. 900.000 Beschäftigten der Länder (außer Hessen) an. Die Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) werden am 26. Oktober 2023 aufgenommen. Am 14. Dezember 2022 hat bereits die Mitgliederversammlung der TdL auf Vorschlag der Finanzministerkonferenz Hamburgs Finanzsenator Dr. Andreas Dressel einstimmig zum neuen Vorsitzenden des Vorstandes der TdL gewählt.

Der öffentliche Fahrplan für die Tarifverhandlungen TV-L steht:

- 11. Oktober 2023 – die ver.di-Bundestarifkommission beschließt die Höhe, Umfang und mögliche weitere Details

- 26. Oktober 2023 – 1. Verhandlungsrunde
- 2./3. November 2023 – 2. Verhandlungsrunde
- 7./8. Dezember 2023 – 3. Verhandlungsrunde

Was bedeutet das für die GdP? Alle Tarifkommissionen der Länder müssen bis zu einem bestimmten Termin der Bundestarifkommission der GdP einen Vorschlag zu den Forderungen einreichen. Wir in Thüringen werden unsere Forderungen zur nächsten Tarifkommissionssitzung beraten und das Ergebnis dem Bund vorlegen. In der nächsten Bundestarifkommissionssitzung Mitte September 2023 werden die Forderungen der Länder ausgewertet und in eine Gesamtforderung der GdP des Bundes zusammengefasst. Diese Forderung geht dann wiederum in eine Gesamtforderung der Gewerkschaften ein, die dann am 11. Oktober 2023 verkündet wird.

Wir hoffen alle, dass diese Verhandlungen mit der dritten Runde abgeschlossen werden können und die Umsetzung rechtzeitig erfolgt. Die letzte Entgelterhöhung im TV-L betrug 2,8 Prozent zum 1. Dezember 2022 nach einer Nullrunde im Jahr 2021. Die Inflationsrate und die damit einhergehenden Teuerungen in allen Bereichen machen es den Beschäftigten der Länder immer schwerer, insbesondere in den untersten Entgeltgruppen, sich den „Alltag“ leisten zu können. Neben einer deutlichen Erhöhung der Tarifentgelte wird auch auf den Inflationsausgleich i. H. v. 3.000 Euro gehofft. Natürlich fordert die Gewerkschaftsseite die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die 1,2 Millionen Beamtinnen und Beamte sowie auf die rund 700.000 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Länder.

In diesem Sinne möchte ich euch ALLE auffordern, bei der Kampagne „Zusammen zahlt sich aus“ mitzumachen, zahlreich an den Warnstreiks teilzunehmen, um damit für ALLE Landesbediensteten was zu erreichen.

Macht mit! ■



LESERBRIEF

Hintergrund: Rückwirkend zum 1. Januar 2023 wurde die Besoldung um 3,25 % erhöht. Zudem erfolgte für das Jahr 2023 eine monatliche Sonderzahlung mit einem Grundbetrag von 83,33 €. Die Pension ist eine Zahlung an ehemalige Beamte und die Zahlung ist durch das Thüringer Beamtenversorgungsgesetz geregelt. Durch das Ergebnis und die Übernahme des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst bekommen deshalb auch Beamte im Ruhestand die Inflationsprämie.

Alles wird teurer. Damit die bestehenden Kosten besser bezahlt werden können, soll der Inflationsausgleich allein zur Abfederung der Preissteigerung dienen und ist keine Leistungsprämie. Mit dem Beschluss des „Thüringer Gesetzes über die Gewährung einer einmaligen Energiepreispauschale für Versorgungsempfänger des Freistaats Thüringen“ erfolgte die Zahlung. Die Forderung der GdP, dass Versorgungsempfänger berücksichtigt werden, wurde vom Landtag erfüllt. Pensionäre erhalten eine monatliche Sonderzahlung von 50 €. Auch hier gibt es analog nach den Vorgaben weitere Zuschläge (Ehepartner, berücksichtigungsfähige Kinder). Pensionäre sind damit zwar von den möglichen 3.000 € weit entfernt, die Reaktionen der Betroffenen sind trotzdem überwiegend positiv.

Hierzu erhielt die Redaktion einen Leserbrief:

Nach Jahrzehnten Dienst im Schichtdienst und verschiedenen Dienstbereichen ging ich letztes Jahr in Pension. Nicht jeder Kollege konnte seinen Dienst in seiner Endbesoldung bzw. in Laufbahnen des gehobenen und höheren Dienstes beenden. Für mich war es schon erschreckend, dass nach über 40 Dienstjahren im Ruhestand noch

einmal das Rechnen anfängt. Ich habe den Eindruck, die Mehrheit unserer Thüringer Politiker interessiert die wahre Situation der Rentner und Pensionäre nicht wirklich. Aber genau die haben ihr ganzes Leben gearbeitet und den Wohlstand aufgebaut.

Die Gedanken der Sparsamkeit waren auch ein Grund, darüber nachzudenken, aus der Gewerkschaft auszutreten. Obwohl ich mich immer verbunden gefühlt habe, stellte ich die Frage, brauche ich im Ruhestand die Gewerkschaft noch. Vor einem Monat bekam ich meine Mitteilung über die Bezüge und traute meinen Augen nicht. Ich freute mich sehr, jedoch fragte ich mich, wie kam es zu dieser zusätzlichen, außerordentlichen Zahlung?

Nachdem mit der Zentralen Gehaltsstelle kein Gespräch zustande kam, rief ich eine ehemalige, noch im Dienst befindliche Kollegin an. Diese erklärte mir die Hintergründe und vor allem das hartnäckige Einbringen

und Mitwirken der GdP Thüringen. Ohne diese mehrfachen, teils oft auch persönlichen Gespräche und Anhörungen, wäre der umgesetzte Gesetzentwurf so nicht verabschiedet worden. Obwohl es in dem Gesetzentwurf ganz konkret und ausschließlich nur um die Energiepreispauschale für die Thüringer Versorgungsempfänger ging, dauerte es eine Zeit, sich für oder gegen eine Zahlung dieser Energiepreispauschale in Thüringen auszusprechen. Nach energischen, kritischen Hinweisen der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Thüringen beschloss der Landtag einstimmig den Gesetzentwurf. Danach wurde durch die GdP die zügige Umsetzung im Thüringer Finanzministerium angemahnt. Ich war sehr erstaunt und möchte auf diesen Weg ein großes Danke an alle Beteiligten sagen. Eine wichtige Erkenntnis für mich: Es lohnt sich doch, auch über die aktive Dienstzeit hinaus Mitglied der Gewerkschaft zu sein! ■



Foto: Große

Inflationsausgleich für Pensionärinnen und Pensionäre in Thüringen

DP – Deutsche Polizei
Thüringen

Geschäftsstelle
Auenstraße 38 a, 99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
gdp-thueringen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
Telefon (01520) 8862464
edgar.grosse@gdp.de



5. Familien- und Sommerfest der GdP Thüringen


BESOLDUNG

Große Unterschiede beim Geld

Mit der Föderalismusreform im Jahre 2006 wurde die einheitliche Besoldung der Beamtinnen und Beamten in Deutschland aufgegeben. Die Abgabe von Kompetenzen an den Bund haben sich die Länder unter anderem mit der Besoldungshoheit für ihre Beamtinnen und Beamten erkaufte. Seitdem gibt es in Deutschland insgesamt 17 unterschiedliche Besoldungsgesetze. Um die Übersicht über die Beamtenbesoldung zu behalten, veröffentlicht der DGB seit Jahren einen Besoldungsreport, der anhand der Besoldung verschiedener Besoldungsgruppen den Stand und die Entwicklung beim Bund und den Ländern aufzeigt. Kürzlich ist der Besoldungsreport 2023 des DGB erschienen.

Fazit: Die Besoldungslücke wird minimal kleiner, Bayern bleibt Spitzenreiter, Thüringen holt auf, das Saarland landet mit wenigen Ausnahmen erneut auf den hinteren Plätzen und der Bund muss in diesem Jahr deutlich nachholen. Betrachtet man nicht nur die Entwicklung der Grundgehälter, sondern die gesamte Besoldungspolitik, kann das vergangene Jahr zudem als ein sehr bewegtes bezeichnet werden. Denn fast alle Besoldungsgesetzgeber haben Maßnahmen ergriffen, um ihre Alimentation amtsangemessen zu machen.

Selten war so viel Bewegung in der Besoldungspolitik wie im Jahr 2022. Die Grundgehälter veränderten sich bis auf die Anpassung infolge der Übertragung des Tarifergebnisses 2021 für die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder mit kleinen Ausnahmen wenig. Lediglich punktuell wurden Änderungen vorgenommen, um den einzuhaltenen Mindestabstand von 15 Prozentpunkten der niedrigsten Besoldungsgruppe zum Grundsicherungsniveau herzustellen. Zahlreiche Bundesländer strichen hierfür die niedrigsten Besoldungsgruppen und/oder -stufen. Baden-Württemberg verringerte zusätzlich die Erfahrungsstufen in der gesamten Tabelle, wertete aber zugleich Ämter auf. Das Saarland hob die Grundgehälter bis zur Besoldungsgruppe A 7 in der ersten Erfahrungsstufe um 2,5 Prozent und bis zur Besoldungsgruppe A 10 in der zweiten Erfahrungsstufe um 1,25 Prozent an. Eine zusätzliche lineare Anhebung der Grundgehälter erfolgt 2023 bisher in Hessen und Thüringen. Sie hat damit eine direk-

te Wirkung auf das Ergebnis des vorliegenden Reports. Massive Veränderungen gab es hingegen bei familien- und ortsbezogenen Besoldungsbestandteilen. Diese haben dadurch im Vergleich zum Grundgehalt derart stark an Gewicht gewonnen, dass fraglich ist, ob diese Entwicklung tatsächlich so gewollt sein kann.

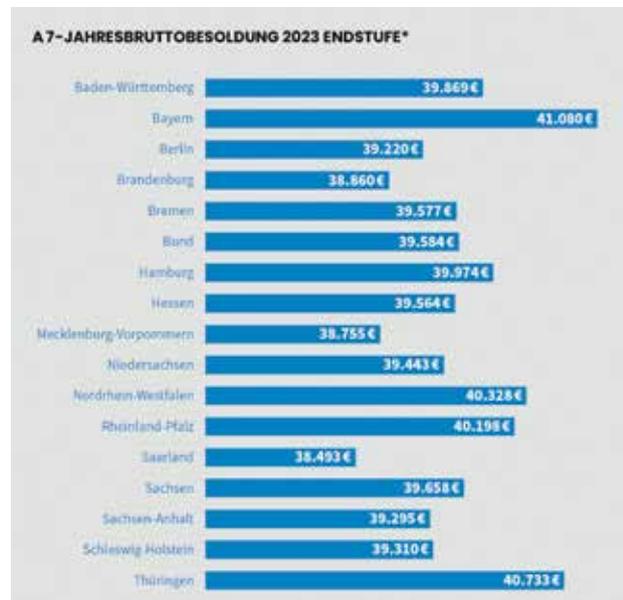
Hintergrund der Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstands zum Grundsicherungsniveau als auch der Anhebung bzw. Einführung familien- und ortsbezogener Besoldungsbestandteile sowie u. a. der Änderungen bei den Beihilfebemessungssätzen ist die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Alimentation im Jahr 2020.

Die Besoldungspolitik der Gesetzgeber ist bislang wenig zukunftsorientiert. Sie repariert lediglich seit Jahren bestehende und bekannte Mängel. Umso bedenklicher ist es, dass eine rückwirkende Erstattung ggf. zustehender Bezüge überwiegend nur für Widerspruchsführer*innen vorgesehen ist. Beamt*innen, die im Vertrauen auf die Rechtmäßigkeit ihrer Besoldung keine Ansprüche geltend gemacht haben, gehen leer aus. Und obwohl das zum 1. Januar 2023 eingeführte Bürgergeld aufgrund des damit einhergehenden neuen Existenzminimums eine Überprüfung und ggf. Anpassung aller Besoldungsgesetze hinsichtlich des gebotenen Mindestabstands nötig macht, haben die notwendigen Schritte bislang lediglich Bayern und Thüringen eingeleitet. Es scheint, als würden die meisten Gesetzgeber an ihrer bislang praktizierten defensiven Reparaturpolitik festhalten wollen.

Angesichts der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren fordert der DGB eine vorausschauende Besoldungspolitik, die sich an den verfassungsrechtlichen Grundsätzen orientiert und sozialpolitische Entwicklungen frühzeitig berücksichtigt. Der Mindestabstand zum Grundsicherungsniveau muss regelmäßig überprüft und sichergestellt werden. Dies darf aber nicht zu einem weiteren Zusammenschumpfen der Besoldungstabellen führen. Einfach weitere Besoldungsgruppen und/oder -stufen zu streichen, kann nicht die Lö-

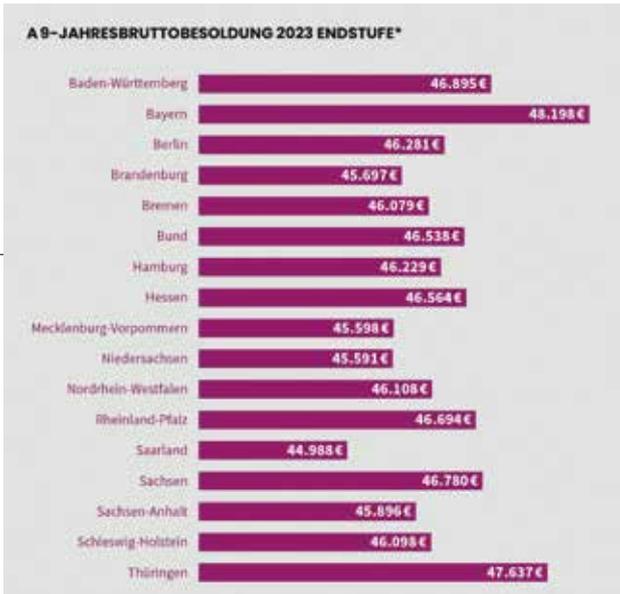
sung sein und bedeutet ohne Weiterentwicklung auch des Laufbahnrechts einen Eingriff in das Leistungsprinzip.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften EVG, GdP, GEW, IG BAU, IG BCE und ver.di stehen für eine zukunftsweisende Besoldungspolitik. Die Gesetzgeber sind gut beraten, die beamtenpolitischen Spitzenorganisationen endlich als Verhandlungspartner auf Augenhöhe anzusehen. Die Quittung für ihre jahrelang praktizierte Besoldungspolitik nach Gutsherrenart hat ihnen das Bundesverfassungsgericht bereits ausgestellt. Ein Weiter so kann und darf es nicht geben.



Aufgrund ihrer Komplexität sind die verschiedenartig ausgestalteten familien- und ortsbezogenen Besoldungsbestandteile – wie bisher – nicht im DGB-Besoldungsreport abgebildet. Die Aussagekraft von Berechnungen hierzu wäre zudem stark abhängig von der individuellen familiären Situation. Der DGB-Besoldungsreport 8 stellt hingegen die Auswirkungen der Besoldungspolitik von Bund und Ländern anhand der Jahresbruttobesoldung der Besoldungsgruppen A 7, A 9 und A 13 einer ledigen und kinderlosen Beamtin bzw. eines ledigen und kinderlosen Beamten dar. Er veranschaulicht, welche Wege die 17 Besoldungsgesetzgeber seit der Föderalismusre-

Foto: DGB



* Summe aus jährlichem Grundgehalt Endstufe, allgemeiner Stellenzulage/Strukturzulage, ggf. Sonderzahlung sowie Angleichszulage in Hamburg, ohne monatliche Inflationsausgleichsprämie in Thüringen; eigene Berechnungen DGV BVV, Abt. OEB. Stand: März 2023. © DGV/Quelle: DGB, CC BY-ND 4.0

sich mit 40.733 Euro nah an Bayern heran und holt von Platz 7 auf Platz 2 auf.

Besoldungsgruppe A 9

Schlusslicht in der Eingangsstufe der Besoldungsgruppe A 9 ist wie in 2021 das Saarland mit 35.447 Euro, allerdings fast gleichauf mit Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen.

sie in der Endstufe der Besoldungsgruppe A 13 mit 5.157 Euro bzw. 7,1 Prozent zwischen Schlusslicht Saarland (67.554 Euro) und Spitzenreiter Bayern (72.711 Euro) minimal um 0,4 Prozentpunkte. Das Saarland verharrt am Ende des Rankings. Thüringen steigt mit 71.494 Euro von Platz 7 auf Platz 2 auf und zahlt jährlich 1.722 Euro mehr als der Durchschnitt (69.772 Euro).

41 Wochenstunden

Noch immer müssen Bundesbeamt*innen eine Stunde pro Woche mehr Dienst leisten als Kolleg*innen in anderen Bundesländern. Was einst als kurzzeitiges Sonderopfer geplant war, ist längst zur Dauerlösung geworden. Eine Rücknahme der Erhöhung ist trotz steter Forderung von DGB und Gewerkschaften nicht in Sicht. So müssen neben den Beamt*innen beim Bund auch die Beamt*innen in Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein 41 Stunden pro Woche Dienst leisten. ■

Der vollständige Report ist hier zu finden:

<https://www.dgb.de/uber-uns/dgb-heute/dienst-und-beamte/++co++a91fa46c-cef9-11ed-88a3-001a4a160123>



form I im Jahr 2006 beschriftet haben und wie die einseitig ausgeübte Gesetzgebungskompetenz zu einem Auseinanderdriften der Besoldungslandschaft geführt hat. Im Vergleich zum letzten Report aus dem Jahr 2021 ist die Besoldungslücke zwar erneut minimal kleiner geworden, aber nach wie vor gilt: Gleiche Tätigkeit bedeutet lange noch nicht gleiche Besoldung. Eine Besonderheit des diesjährigen Reports ist ein eigenes Kapitel zu den Jahresbruttobezügen von Anwärter*innen. Auch hier gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Dienstherren, auf die der DGB aufmerksam machen möchte. Die vorliegende Ausgabe gibt den Stand der Rechtslage zum 29. März 2023 wieder.

Besoldungsgruppe A 7

Mecklenburg-Vorpommern ist in der Eingangsstufe der Besoldungsgruppe A 7 mit 30.837 Euro neues Schlusslicht und löst damit gegenüber 2021 das Saarland ab, das 2022 die Eingangsstufe bis A 7 gezielt angehoben hatte. Die durchschnittliche Jahresbruttobesoldung beträgt 32.389 Euro. Mecklenburg-Vorpommern hat dazu einen Rückstand von 1.552 Euro bzw. 4,8 Prozent und von 3.730 Euro bzw. 10,8 Prozent zu Bayern, das seine Beamt*innen mit 34.567 Euro am höchsten besoldet. Auf Rang zwei liegt Nordrhein-Westfalen, das gegenüber 2021 u. a. wegen einer Erhöhung der Strukturzulage deutlich aufholt.

In der Endstufe der Besoldungsgruppe A 7 ändert sich am letzten Platz Saarlunds gegenüber 2021 nichts. Mit einer Jahresbruttobesoldung von 38.493 Euro liegen die Beamt*innen hier 1.151 Euro bzw. 2,9 Prozent hinter dem Durchschnitt von 39.644 Euro zurück. Bayern führt mit 41.080 Euro jährlich. Die Besoldungslücke zwischen dem Saarland und Bayern beträgt 2.587 Euro bzw. 6,3 Prozent. 2021 waren es noch 6,7 Prozent. Thüringen schiebt

sich mit 40.733 Euro nah an Bayern heran und holt von Platz 7 auf Platz 2 auf.

Mit 44.988 Euro verfestigt das Saarland in der Endstufe der Besoldungsgruppe A 9 seinen letzten Platz. Zwischen ihm und Spitzenreiter Bayern (48.198 Euro) klafft eine Besoldungslücke von 3.210 Euro bzw. 6,7 Prozent. Die durchschnittliche Besoldung beträgt 46.345 Euro. Thüringen holt aufgrund einer zusätzlichen Besoldungsanpassung zum 1. Januar 2023 mit 47.637 Euro auf und verdrängt Baden-Württemberg von Platz 2.

Besoldungsgruppe A 13

55.111 Euro beträgt die Besoldung durchschnittlich in der Eingangsstufe der Besoldungsgruppe A 13. Schlusslicht ist Rheinland-Pfalz mit 51.903 Euro, gefolgt von Sachsen und dem Saarland. Damit ändert sich bei der Belegung der letzten Plätze nichts gegenüber 2021. Zu Bayern, das mit 61.671 Euro den ersten Platz belegt, hat Rheinland-Pfalz einen Rückstand von 9.769 Euro bzw. 15,8 Prozent. Damit bleibt die sehr große Besoldungslücke auf demselben Stand wie 2021.

Während die Besoldungslücke in der Eingangsstufe unverändert ist, schrumpft





AUS DEN KREISGRUPPEN

GdP unterstützt Dienststelle

Der Einladung des Dienststellenleiters zum „Tag der Eichsfelder Polizei – Wipper 11“ folgten am Sonntag, 27. August 2023, bei gutem Wetter und in bester Stimmung rund 200 Gäste. Die GdP-KG Nordthüringen hat sich finanziell und personell an der Vorbereitung und Durchführung beteiligt und damit einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen geleistet.

Zielgruppe des Tages der Wipper 11 waren die verdienten Pensionäre bzw. Rentner sowie aktiven Polizeivollzugsbeamten und Angestellten. Ihnen allen sollte die Veranstaltung und Zusammenkunft die Möglichkeit eröffnen, ungezwungen und frei von alltäglichen Belastungen miteinander ins Gespräch zu kommen sowie die ehemaligen Kolleginnen und Kollegen wiederzusehen. Eingeladen waren weiterhin deren nahe Angehörige, also interessierte Familienangehörige, seien es der Ehepartner, die Kinder oder Enkelkinder.

Mit großem Interesse und viel Freude wurde das umfangreiche Programm von Jung bis „Lebenserfahren“ genutzt: Für die Kleinsten waren Bastelecke, Hüpfburg und Spielfahrzeuge (mit fachkundiger Anleitung zum korrekten Verhalten im Straßenverkehr) bereitet. Mit freundlicher Unterstützung des Verkehrswacht-Eichsfeld

e. V. konnten die Gäste etwa verschiedene Gefahrensituationen im Fahrsimulator erleben. Auch die vorgestellten Führungs- und Einsatzmittel, hierunter die persönliche und fahrzeugbezogene Schutzausstattung, das Polizeimotorrad und der klassische Funkstreifenwagen weckten die Aufmerksamkeit der Besucher, vor allem der Angehörigen.

Einmal sehen, wie es ist, Polizist zu sein, einmal selbst die Schutzausrüstung anlegen, war beeindruckend und erlebnisreich zugleich. Als gelungen darf der Einblick in das Berufsleben des „Polizisten von heute“ bezeichnet werden. Auch aus den Kreisen der ehemaligen Bediensteten hörte man übereinstimmend, dass sich doch einiges in den vergangenen Jahren getan hat, wenn gleich sich die Räumlichkeiten der alten Wirkungsstätte nur unmerklich verändert hätten. Sichtbarer technischer Fortschritt mit

noch vorhandenen Ausbaupotenzialen (!), eine zunehmend moderne Ausstattung mit Führungs- und Einsatzmitteln – diesen Eindruck gilt es zu unterstreichen.

Die Gäste blicken auf eine sehr gelungene und erlebnisreiche Veranstaltung zurück, die ohne die Unterstützung der zahlreichen (freiwilligen) Helfer – hierunter viele GdP-Mitglieder – nicht vorstellbar gewesen wäre. Angeregte Gespräche, Geschichten von „früher“, das Kennenlernen von ehemaligen und aktiven Bediensteten, der jeweiligen Angehörigen inbegriffen, all dies schafft Identifikation mit der Dienststelle, dem Kollegium und mit dem eigenen Beruf. Aus Sicht des Dienststellenleiters, Polizeioberst Christopher Machlitt, war der Tag der Wipper 11 eine unverzichtbare Wertschätzung für die (zurückliegenden wie auch aktuellen) alltäglichen und besonderen Verdienste der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Kurpark von Heiligenstadt veranstaltete das Thüringer Polizeiorchester ein Benefizkonzert. Es waren weit mehr Zuschauer gekommen, als Sitzplätze vorhanden waren. Während des Tages der Eichsfelder Polizei und des Benefizkonzertes wurde insgesamt eine Spende in Höhe von 881,90 € zugunsten des Kinderhospizes Mitteldeutschland eingesammelt. Polizeichef Christopher Machlitt bedankte sich dafür bei allen Spendern. ■



Das Thüringer Polizeiorchester
im Kurpark Heiligenstadt



SENIORENJOURNAL

Blick hinter die Kulissen



Fotos: Große

Gruppenbild in der Fleischerei

Am 22. August 2023 hatte der Vorstand der GdP-Seniorengruppe Jena eine Besichtigung des GLOBUS-Marktes in Jena-Isserstedt organisiert. 16 Seniorinnen und Senioren waren der Einladung gefolgt und erlebten einen informativen Nachmittag. Marktleiter Christian Glöckner empfing die Teilnehmenden persönlich und informierte zunächst über das Unternehmen im Allgemeinen und den Markt in Jena-Isserstedt im Besonderen. Rund 360 Mitarbeitende sorgen sechs Tage in der Woche für Nachschub in den Einkaufswagen der Kunden.

Nach der Einführung lud der Marktleiter zu einem Rundgang durch seinen Markt ein. Zunächst ging es in die Fleischerei. Erster „Arbeitsschritt“ – Schutzkleidung anlegen. GLOBUS stellt die meisten seiner Fleisch- und Wurstwaren selbst her. Dazu werden Schweine- und Rinderhälften täglich frisch angeliefert und direkt im Markt weiterverarbeitet. Ein Mitarbeiter der Fleischerei erklärte uns die einzelnen Arbeitsschritte und führte durch die Arbeitsräume und Kühlkammern. Die Logistik dafür ist schon beeindruckend. Trotz vieler Arbeitshilfen ist die Arbeit in dem Bereich offensichtlich nicht einfach. Die Arbeitsbereiche sind entweder warm und feucht oder „eiskalt“, mal

nur mäßig beleuchtet oder mit Dampf erfüllt. Beeindruckend sind auch die Dimensionen der einzelnen Arbeitsgeräte, anders wäre die Menge an Fleisch- und Wurstwaren sicherlich auch nicht zu bewältigen. Vorbei an den Räucheröfen durch die Verpackung ging der Rundgang bis hinter die Ladentheke. Diese Perspektive ist auch sehr interessant. Zum Abschluss des Rundgangs in der Fleischerei durften wir noch leckere Wiener verkosten.

Nächste Station im Rundgang war die Bäckerei. Auch hier stellt GLOBUS die meisten seiner Brote und Brötchen, Kuchen und Torten selbst her. Wiegt man zu Hause beim Backen die Zutaten grammweise ab, so sind auch hier die Dimensionen bei GLOBUS ganz andere. Waagen, Knetmaschinen, Rührbottiche und Öfen sind viel größer und leistungsfähiger als in der heimischen Küche. Zur Bäckerei gehört auch ein Bereich, in dem Konditoreiwaren produziert werden. Der Raum ist gekühlt und hat ein großes Fenster zum Verkaufsraum. Von den Mitarbeitern wird er

deshalb auch das Aquarium genannt. Der Kunde kann den Konditoren und den Bäckern quasi auf die Finger schauen, wenn er das will. Mehr Transparenz geht wohl in einem Bereich, in dem Lebensmittel produziert werden, nicht.

Weiter ging der Rundgang durch das Getränkelager und das Leergutlager. Und siehe da, hinter den Pfandautomaten geht doch noch nicht alles automatisch. Dort gibt es ebenfalls dienstbare Geister und mancher Arbeitsgang ist nur von Hand zu bewältigen. Weitere Lager schlossen sich auf dem Rundgang an. Wo wird das Gemüse gelagert, wie sehen die Kühlräume aus und, und, und. Keine Frage blieb unbeantwortet, nichts blieb uns verschlossen.

Zurück im Besprechungsraum des Marktes waren die meisten Teilnehmer erstaunt, dass der Besuch unserer Gruppe schon rund drei Stunden andauerte. Letzte Fragen wurden beantwortet, einige kleine Geschenke entgegengenommen und ein informativer Nachmittag ging zu Ende. Der Vorsitzende der Seniorengruppe, Edgar Große, bedankte sich im Namen der Teilnehmer bei Marktleiter Christian Glöckner und wünschte ihm und seinen Mitarbeitern auch weiterhin viel Erfolg im Interesse ihrer Kunden. Ein GdP-Teddy wird künftig im Büro des Chefs sitzen und aufpassen, dass alles mit rechten Dingen zugeht. Große dankte auch Bernd Eichhorn, der die Besichtigung vorbereitet und organisiert hatte. ■



Die Backöfen sind größer als zu Hause.



INFO-DREI

Erleichterter Aufstieg bei der Polizei in ...

... Sachsen

2014 wurde die Sächsische Laufbahnverordnung novelliert. Erfolg für die GdP im ersten Entwurf: Ersetzen des prüfungserleichterten Aufstiegs durch einen Praxisaufstieg §24 (4) SächsLaufbVO als Alternative zum Regelaufstieg („... kann von der Einführung und Aufstiegsprüfung mit Zustimmung des Landespersonalausschusses abgesehen werden; ... besonders qualifizierte Beamte ...; mindestens drei Jahre in einem Amt der Besoldungsgruppe A 9; ... in den letzten drei dienstlichen Beurteilungen die Anforderungen an Befähigung und fachliche Leistungen übertrifft.)“

Die Polizei mogelte sich aber mit einem § 33 a (1) (erleichterter Aufstieg alter Form) dazwischen („... dienstlicher Bedarf für den Aufstieg; ... eine Dienstzeit von mindestens drei Jahren in einem Amt der Besoldungsgruppe A 9; ... in den letzten beiden dienstlichen Beurteilungen die Anforderungen übertroffen haben; ... sie nach ihrer Persönlichkeit geeignet erscheinen; ... zum Zeitpunkt der Zulassung das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet; ... die Prüfung für die Laufbahngruppe 1 ... mit mindestens ‚befriedigend‘ abgeschlossen ...“). Im Koalitionsvertrag von CDU, SPD und B90/Grüne tauchte 2019 dann auf: „Wir führen die Möglichkeiten des Praxisaufstiegs für Polizeibeamte ein ...“. Ungeachtet dessen, dass es die Möglichkeit ja schon mit § 24 (4) gab, wurde jetzt ein § 33 (2) eingeführt: „... kann von der Einführung und Aufstiegsprüfung mit Zustimmung des Landespersonalausschusses ... abgesehen werden; ... erheblicher dienstlicher Bedarf; ... mindestens drei Jahre in einem Amt der Besoldungsgruppe A 9; ... in den letzten drei dienstlichen Beurteilungen die Anforderungen übertreffen ... nach seiner Persönlichkeit geeignet erscheint ...“.

Angewandt wird aber weder der prüfungserleichterte noch der Praxisaufstieg, obwohl das Fehl an gehobenen Diensten bei Beibehaltung der gegenwärtigen Einstellungspraxis frühestens 2035 ausgeglichen ist.

Peer Oehler

... Sachsen-Anhalt

Der erleichterte Aufstieg von der LG 1.2 in die LG 2.1, auch bekannt als Verwendungsaufstieg, wird im § 19 der Polizeilaufbahnverordnung (PolLVO LSA) geregelt. Voraussetzung hierfür: PVB dürfen das 53. Lebensjahr noch nicht vollendet und müssen das zweite Beförderungsamts innehaben. Nachdem 2012 haushälterische Schritte den erleichterten Aufstieg zum Aussetzen gezwungen haben, sind seit 2019 endlich wieder Möglichkeiten geschaffen. Die GdP Sachsen-Anhalt hatte sich hierfür massiv eingesetzt, galt es doch lebens- und berufserfahrenen PVB eine Personalentwicklungsperspektive zu geben. Mit zaghaften 25 PVB in 2019 begonnen, werden in diesem Jahr 2023 insgesamt 68 PVB die Möglichkeit haben, zukünftig als Kommissarin oder Kommissar ihren Dienst aus dem Verwendungsaufstieg heraus zu versehen. Die Ausbildung dauert sechs Monate und findet einmal jährlich an unserer Fachhochschule der Polizei in Aschersleben statt.

Doch vor der Auswahl steht bekanntlich die Qualifikation. So stellen regelmäßig weit über 100 Bedienstete einen Antrag für den Verwendungsaufstieg. Somit regelt sich die tatsächliche Zulassung nach Eignung, Leistung und Befähigung und somit nach der erstellten Beurteilung. Ein weiterer Fakt: Nach Absolvierung des Verwendungsaufstieges ist eine sechsmonatige Bewährungszeit vorgesehen, bevor die Möglichkeit besteht, Ämter bis einschließlich zur Besoldungsgruppe A 11 wahrzunehmen. Da sind wir wieder bei der Personalentwicklungsperspektive. Leider ist es lange nicht allen dieser Kolleginnen und Kollegen vergönnt, auch wirklich in den Genuss dieses Amtes zu kommen, denn bekanntlich steht und fällt dies mit dem Stellenkegel und ganz besonders mit permanent fehlenden Beförderungsmitteln. Hier gilt es, Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, um zumindest allen PVB die Entwicklung in dieses Amt zu ermöglichen. Liebes Land, liebe Politiker – Eure Aufgabe!

Der Landesvorstand

... Thüringen

Für den Beamtenbereich des Polizeivollzugs und der allgemeinen Verwaltung wurden mit der Dienstrechtsreform und dem Inkrafttreten des neuen Thüringer Beamtengesetzes und des Thüringer Laufbahngesetzes die rechtlichen Grundlagen für die Erhöhung der Attraktivität eines Arbeitsplatzes im öffentlichen Dienst gelegt. Das Laufbahnrecht ist maßgebliche Rechtsgrundlage, wenn es um eine gute berufliche Perspektive für Beamtinnen und Beamte geht. Maßgeblich werden dadurch u. a. die Qualität von Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie die Möglichkeiten des Aufstiegs geregelt. Durch das Aufstiegsverfahren wird dem Dienstherrn die Möglichkeit an die Hand gegeben, auf der bereits erworbenen Befähigung, der überdurchschnittlichen Erfahrung und Bewährung in der bisherigen Laufbahn der Beamtinnen und Beamten aufzubauen. Das Aufstiegsverfahren setzt ein dienstliches Interesse voraus. Es ist ausgeschlossen, wenn in der höheren Laufbahn eine bestimmte Vorbildung, Ausbildung oder das Bestehen einer Prüfung durch fachgesetzliche Regelungen vorgeschrieben oder aufgrund der Eigenart der wahrzunehmenden Aufgaben zwingend erforderlich ist. § 38 ThürLaufbG regelt die Grundsätze des Aufstiegs, die für alle Aufstiegsvarianten gelten. Es wird unterschieden zwischen Ausbildungsaufstieg (§§ 39 bis 42 ThürLaufbG) und Praxisaufstieg (§ 43 ThürLaufbG). Voraussetzung für den Praxisaufstieg ist unter anderem ein mindestens innehabendes Statusamt der Besoldungsgruppe A 9 für den Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst beziehungsweise der Besoldungsgruppe A 12 für den Aufstieg in den höheren Polizeivollzugsdienst. Aus Sicht der GdP Thüringen tun sich das zuständige Ministerium und die Landespolizeidirektion mit dem Praxisaufstieg sehr schwer. Regelungen wie in Hessen sind präferenswert. Hierzu müsste jedoch das ThürLaufbG evaluiert und fortentwickelt werden.

Monika Pape